

Beschlussvorlage

Drucksache VL-114/2016

14.07.2016

Aktenzeichen:	3.0 hei
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Volker Heilmann

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	29.08.2016	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2016	zur Kenntnis

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012

Begründung:

Gem. § 100 HGO entscheidet der Gemeindevorstand über die Leistung der üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Gemeindevertretung hat für das Jahr 2012 folgende Regelungen für die nach Umfang und Bedeutung erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen getroffen, die einer vorherigen Zustimmung bedürfen:

"Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen, bzw.
- im Finanzaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich."

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, die als erheblich anzusehen sind und einer vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedurft hätten.

Die Gemeindevertretung ist über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO alsbald in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012 zur Kenntnis.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen Ergebnishaushalt**
- (2) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen Finanzaushalt**